



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Fachbereich Rechtswissenschaft • Schillerstr. 1 • 91054 Erlangen

Serviceeinheit
„Lehre und Studienberatung“

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-26360
Fax +49 9131 85-22849
jura-studienberatung@fau.de
www.jura.rw.fau.de

Bescheinigung Pflichtpraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass Studierende der Rechtswissenschaft gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 (GVBl S. 758) insgesamt dreimonatig an praktischen Studienzeiten teilzunehmen haben. Die praktischen Studienzeiten sind in der vorlesungsfreien Zeit frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Semesters abzuleisten. Die praktischen Studienzeiten können gem. § 25 Abs. 2 Satz 1 der JAPO im In- und Ausland bei einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Notariat, einem Wirtschaftsunternehmen oder bei jeder anderen Stelle, die geeignet ist, eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und bei der eine Betreuung durch eine/n Juristin/en erfolgt, abgeleistet werden. Als Juristinnen/en sind dabei Personen anzusehen, die ein Hochschulstudium im Studiengang Rechtswissenschaften im Inland oder im Ausland erfolgreich abgeschlossen haben.

Die praktischen Studienzeiten können in bis zu drei Abschnitten von je mindestens einem Monat bei einer oder mehreren Stellen, also auch zusammenhängend bei einer Stelle, abgeleistet werden. Ein Zeitraum von vier vollen Wochen wird als ein Monat anerkannt. Die praktischen Studienzeiten haben sich auf mindestens zwei der Bereiche Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht zu beziehen. Dabei kann es sich sowohl um inländisches als auch um ausländisches Recht handeln. Zur Erfüllung dieser Voraussetzung reicht es aus, wenn ein Teilabschnitt in zwei verschiedene Rechtsgebiete aufgeteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Studienfachberatung Fachbereich Rechtswissenschaft

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.